



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 8:

## **Umbesetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019**


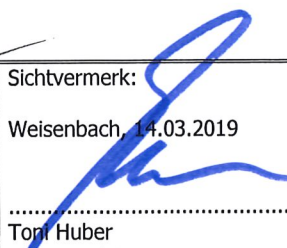
### a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Dezember 2018 in Vorbereitung der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 unter anderem die Bildung des Gemeindewahlausschusses beschlossen.

Gemäß §11 KomWG obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses dem Gemeindewahlausschuss. Dieser besteht in der Regel aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich kraft Gesetz nach § 11 Abs. 2 KomWG der Bürgermeister, wenn er nicht als Wahlbewerber oder Vertrauensperson gehindert ist. Da Bürgermeister Toni Huber aber kein Wahlbewerber oder keine Vertrauensperson für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ist, ist er kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Als Stellvertreter wurde Hauptamtsleiter Walter Wörner bestellt.

Mit der Wahl zum Landrat und Amtsantritt am 1. Mai 2019 scheidet Bürgermeister Toni Huber aus dem Amt des Bürgermeisters bei der Gemeinde Weisenbach aus. Insoweit fällt für ihn auch die kraft Gesetzes vorgegebene Aufgabe als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses weg. Der Vorsitz des Gemeindewahlausschusses ist somit neu zu besetzen.

Wie bei den zurückliegenden Kommunalwahlen als Bürgermeister Toni Huber jeweils Wahlbewerber für den Kreistag war, schlägt die Verwaltung vor, die Aufgaben als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses an HAL Walter Wörner (bisher Stellvertreter) zu übertragen. Als Stellvertreter war bei den zurückliegenden Wahlen der frühere Rektor der Johann-Belzer-Schule, Herr Alfred Marxer, im Einsatz. Auf Anfrage seitens der Verwaltung hat er signalisiert, dass er im Falle der Bestellung dieses Amt ausüben würde.

Aufgestellt :	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 14.03.2019	Weisenbach, 14.03.2019	am .....
		Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Walter Wörner Hauptamtsleiter	Toni Huber Bürgermeister	am .....

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit Wirkung vom 1. Mai 2019 als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses Hauptamtsleiter Walter Wörner und als dessen Stellvertreter Alfred Marxer zu bestellen.

Die Bestellung der Beisitzer und Stellvertreter bleibt, wie durch den Gemeinderat am 13. Dezember 2018 beschlossen unverändert.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 1. Mai 2019 Hauptamtsleiter Walter Wörner zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und Alfred Marxer zu dessen Stellvertreter zu bestellen.



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 9:

## Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

### a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

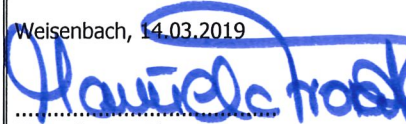
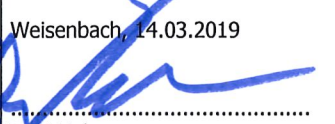
Die Gemeinde Weisenbach bzw. der Kindergarten Weisenbach 9. März 2019 von EDEKA-Fitterer Baden-Baden Spenden für den getätigten Jahresumsatz 2018 erhalten. Die Spenden sollen insgesamt für den Kindergarten Weisenbach verwendet werden und betragen insgesamt 107,28 Euro (89,90 Euro Gemeinde, 17,48 Euro Kindergarten).

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspende nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Spende von EDEKA Fitterer vom 9. März 2019 anzunehmen.

### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die Geldspende der EDEKA-Fitterer, Baden-Baden im Wert von insgesamt 107,28 Euro anzunehmen.

Aufgestellt : Weisenbach, 14.03.2019  ..... Manuela Frorath Büro des Bürgermeisters / Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 14.03.2019  ..... Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	--	---